



Sitzung vom 12. Dezember 2002

Gesch. Nr. 187/01

32.6.2 Stadtorganisation.- Beantwortung der Kleinen Anfrage des ehemaligen Gemeinderates Kurt Brüngger, SP, betreffend Sicherheit im Brandfall.-

Am 9. Juli 2001 reichte Gemeinderat Kurt Brüngger, SP, folgende Kleine Anfrage ein:

"Sicherheit im Brandfall

Der Vorfall mit dem nicht angeschlossenen Wasserhydranten beim Brandfall vom letzten Dienstag, 26. Juni 2001, wirft einige Fragen auf, welche ich gerne vom Stadtrat beantwortet haben möchte.

Ich frage den Stadtrat an:

1. Gibt es in unserer Gemeinde noch weitere Hydranten sowohl auf öffentlichen wie auch auf privaten Grundstücken, welche **nicht** an eine Wasserversorgung angeschlossen sind?
2. Es gibt in unserer Gemeinde noch diverse private Wasserversorgungen. Wieviele verschiedene gibt es und welche Ortsteile sind nicht der offiziellen Wasserversorgung von Illnau-Effretikon angeschlossen?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, in unserer Gemeinde eine einzige, einheitliche Wasserversorgung zu betreiben und die privaten aufzuheben?
4. Falls ja, bewegen sich die Anlagen der privaten Wasserversorgungen auf städtischem Niveau oder müssten sie saniert werden? Mit welchen ungefähren Kosten ist zu rechnen?"

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

1. Allgemeines

Die Abklärungen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage haben sich aus verschiedenen Gründen zeitlich sehr in die Länge gezogen. Der Stadtrat bedauert dies und bittet dafür um Entschuldigung.

Das Wasserwirtschaftsgesetz (§§ 27 und 28) und die Verordnung über die Wasserversorgung (§ 1) regeln die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Für den grössten Teil des Gemeindegebietes stellt die Stadt Illnau-Effretikon die Wasserversorgung sicher, für den kleineren Teil sind dies private Wasserversorgungen. Der Stadt steht die Aufsicht über die privaten Wasserversorgungen zu.

Das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (§ 18) sowie die Verordnung über die Feuerwehr (§ 14) regeln die Löschwasserversorgung. Die Gemeinden

sowie die privaten Wasserversorgungen sind verpflichtet, genügend Wasser mit ausreichendem Druck abgeben zu können.

2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

1. Es gibt keine weiteren Hydranten, die nicht an die Wasserversorgungen angeschlossen sind.
2. Es existieren drei private Wasserversorgungen: Die Wasserversorgung Agasul, die Wasserversorgung Horben/Mesikon und die Wasserversorgung Kemleten. Der Ortsteil Bisikon ist an die Wasserversorgung der Gemeinde Volketswil angeschlossen. Die Höfe Brästberg und Grubental besitzen eigene Quellen und sind nicht an einer offiziellen Wasserversorgung angeschlossen.
3. Wenn die privaten Wasserversorgungen den gesetzlichen Vorschriften genügen, d.h. die Qualitätssicherungen des Trinkwassers erfüllt sind sowie genügend Löschwasser mit ausreichendem Druck zu Verfügung steht, sollen die privaten Wasserversorgungen bestehen bleiben.
4. Die private Wasserversorgung Horben/Mesikon sowie die Wasserversorgung Agasul weisen ein gutes Niveau bezüglich der Wasserqualität und der Wassermengen für die täglich Wasserversorgung auf. Die Löschwasserreserven und -menge im Brandfall sowie die Qualitätssicherung sind ungenügend. Über die private Wasserversorgung Kemleten sind keine Angaben vorhanden.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen müssen alle drei privaten Wasserversorgungen saniert werden.

Der Stadtrat wird den Wasserversorgungen die entsprechenden Auflagen machen. Er ist namens der Stadt bereit, die Wasserversorgungen zu übernehmen, wenn diese finanziell nicht in der Lage sind, die gesetzlichen Auflagen selbst zu erfüllen. Für die Sanierungen ist mit Kosten von rund ca. Fr. 2'000'000.-- zu rechnen.

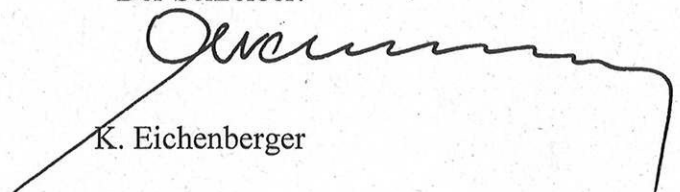
sr/ms/KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


M. Graf

Der Schreiber:


K. Eichenberger

Versandt:

17. Dez. 2002